



Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Mühlacker GmbH (SWM) zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Str. 17, 75417 Mühlacker, Tel. (07041) 876-50

gültig ab 01.01.2025

1. Hausanschlusskosten (Ziffer I. 3. der Ergänzenden Bedingungen)

Für die Erstellung des Hausanschlusses werden Netzanschlusspauschalen in Rechnung gestellt. Diese setzen sich aus einem Grundbetrag Tiefbau, Grundbetrag Material & Montage (für die hergestellte oder herzustellende Netzanbindung, Verlegen der Leitung im öffentlichen Grund und der Hauseinführung), dem Meterpreis Tiefbau und dem Meterpreis Material & Montage (Verlegen der Leitung im Privatgrund) zusammen. Die Preise gelten Einzelanschlüsse bis zu folgende Querschnitte:

1.1 Einzelanschlüsse bis Kabelquerschnitt 4x 50 mm²; HA-Kasten NH 00

Grundbetrag Tiefbau	pauschal	1.300,00 €
Grundbetrag Material & Montage	pauschal	1.000,00 €

je lfd. Meter **Anschlusslänge im Grundstück** für Verlegung und Montage der Anschlussleitung bis max. 20 Meter

Meterpreis Tiefbau	je Meter	120,00 €
Meterpreis Material & Montage	je Meter	10,00 €
Zuschlag für <u>befestigte Oberflächen</u> (Asphalt/Beton/Pflaster)	je Meter	140,00 €
Zuschlag <u>Kernlochbohrung</u> Durchmesser 100 bis 80 cm tiefe	pauschal	300,00 €
Zuschlag Kernlochbohrung Durchmesser 100 ab 80 cm tiefe	pauschal	800,00 €

Eigenleistungen

- a) Eigenleistungen des Anschlussnehmers auf dem eigenen Grundstück sind mit der Stadtwerke Mühlacker GmbH im Voraus abzustimmen. Sämtliche Eigenleistungen müssen fachgerecht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Vorgaben der Stadtwerke Mühlacker GmbH durchgeführt werden. Erbringt der Anschlussnehmer bei den Hauseinführungen Eigenleistungen, liegen die Abdichtungen zwischen Hauseinführung bzw. dem Grundkörper der Mehrspartenhauseinführung und dem Gebäude nicht im Verantwortungsbereich der Stadtwerke Mühlacker GmbH. Es sind ausschließlich gas- und wasserdichte Bauteilsysteme zu verwenden. Die Kosten für Mehraufwand, die durch eine nicht fachgerechte Ausführung der Eigenleistung entstehen, werden dem Anschlussnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt. Abgerechnet wird nach Aufwand zzgl. 10 % Allgemeinkostenzuschlag.





- b) Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers können in Eigenleistung ausgeführt werden. Sie sind bezüglich des fachgerechten Aushubs nach den Vorgaben der Stadtwerke Mühlacker GmbH möglich. Hierfür wird ein Nachlass gewährt.

Nachlass bei <u>Eigenleistung</u>	je Meter	- 50,00 €
-----------------------------------	----------	-----------

Das Einsanden, das Verlegen des Warnbandes, Wiederanfüllen des Leitungsgrabens inklusive Sandbeistellung und Verdichten, wird aus gewährleistungsgründen von der Stadtwerke Mühlacker GmbH durchgeführt. Die Abfuhr des Aushubs muss durch den Anschlussnehmer durchgeführt werden. Der Anschlussnehmer ist für die Absicherung der Baustelle verantwortlich. Unter Berücksichtigung des Nachlasses ergibt sich nachfolgender Meterpreis:

Meterpreis Tiefbau bei <u>Eigenleistung</u>	je Meter	70,00 €
---	----------	----------------

1.2 Mehrspartenhausanschluss sind die jeweilig gültigen Beiblätter, die technischen Anforderungen sowie dessen Preisblatt zu entnehmen.

1.3 Einzelanschlüsse nach tatsächlichem Aufwand

- Hausanschlüssen bis Kabelquerschnitt 4 x 50 mm², die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen u.a. bedingt durch die Topografie, Bodenbeschaffenheit oder Bodenbelastung abweichen
- Hausanschlüsse über Kabelquerschnitt 4 x 50 mm²
- Freileitungsanschlüssen vom Dachständerverteilungsnetz

1.4 Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses

Für die Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden die tatsächlich entstanden Kosten zuzüglich der aktuell geltenden Gemeinkosten in Rechnung gestellt.

1.5 Endgültige Stilllegung eines Hausanschlusses

Die Trennung des Netzanschlusses beinhaltet die endgültige Unterbrechung der Stromversorgung durch Abtrennen vom Stromnetz durch Tiefbauarbeiten und den Ausbau der Messeinrichtung(en). Der Netzanschluss wird endgültig vom Netz getrennt. Eine Wiederinbetriebnahme ist nur über die kostenpflichtige Neubeantragung eines Stromnetzanschlusses möglich.

Abtrennung inklusive Tiefbau bis Kabelquerschnitt 4 x 50 mm ²	pauschal	1.800,00 €
--	----------	-------------------

Mit der Trennung des Netzanschlusses wird das Netzanschlussverhältnis einvernehmlich aufgelöst und der Anschlussnehmer verzichtet auf alle damit verbundenen Rechte am Netzanschluss (Leistungsbezugsrecht). Das Grundstück, auf dem sich der Netzanschluss bis zu seiner Trennung befand, gilt aus Sicht der Gasversorgung als nicht erschlossen. Bei einem Abriss des Gebäudes hat der Netzanschlussnehmer sicherzustellen, dass die Abbrucharbeiten nicht vor der Stilllegung erfolgen.





2. Baukostenzuschuss (Ziffer II. der Ergänzenden Bedingungen)

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird für Netzanschlüsse ab dem Niederspannungsnetz und für Niederspannungsanschlüsse auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet.

Die nachfolgend dargestellten Beträge gelten für Netzanschlüsse ab dem Niederspannungsnetz. BKZ für Anschlussnehmer direkt ab Umspannung sind zu erfragen.

2.1. BKZ für Wohngebäude (WoE)

1 WoE	0,00 €	5 WoE	636,00 €
2 WoE	0,00 €	6 WoE	848,00 €
3 WoE	212,00 €	7 WoE	1.060,00 €
4 WoE	424,00 €	8 WoE	1.272,00 €

Für jede weitere Wohneinheit erhöht sich der BKZ um 212,00 €.

2.2. BKZ für Anschlussobjekte, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden

Bis zu einem Anschlusswert von 30 kW wird kein BKZ berechnet.

Ab einem Anschlusswert von 30 kW werden pro kW 65,00 € berechnet.

3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer VI. 2. der Ergänzenden Bedingungen)

a)	Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	ohne Berechnung
b)	Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung	77,00 €
c)	Für jede Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Anlage nach vorausgegangener Abschaltung der Kundenanlage	77,00 €

4. Inaktiver Hausanschluss

Besteht ein Hausanschluss ohne einen Verbraucher oder erfolgt eine Außerbetriebnahme (auf Wunsch des Kunden) werden im Hausanschlusskasten die Sicherungen entfernt und der Kasten verplombt. Die Messeinrichtung(en) werden/sind durch den Versorger auszubauen.

Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z.B. anwendbar bei Modernisierung oder Innenausbau eines Gebäudes). Die Hausanschlussleitung vom Verteilnetz bis zur Hausanschlusskasten bleibt weiterhin in Betrieb.

Inaktivierung/Aktivierung	pauschal	120,00 €
---------------------------	----------	-----------------





5. Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)

Für eine Zahlungserinnerung (1. Mahnung) entstehen dem Kunden	keine Kosten
Für jede weitere Mahnung	1,90 €^{*)}
Einstellung des Anschlusses (Sperrung)	77,00 €^{*)}
Sperrversuch	77,00 €
Wiederherstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung - außerhalb der regulären Arbeitszeit	77,00 € nach Aufwand

Die Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Schecks (Rücscheck) oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

6. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit *) gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

7. Gültigkeit

Die Kostenpauschalen Ziffer 4 gelten ausschließlich für die Ausführung der Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten. Diese können auf der Homepage der Stadtwerke Mühlacker GmbH eingesehen werden.

